



IAME SERIES GERMANY & SHIFTER SERIES GERMANY (DMSB-No. 947/26)

2. Veranstaltung: IAME KARTING EVENT KERPEN 23. – 24.05.2026

AUSSCHREIBUNG

ART. 0 – GRUNDLAGEN

Die Veranstaltung wird nach folgenden Reglements und Bestimmungen ausgetragen:

- dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) mit den Anhängen,
- den Sportlichen und Technischen Bestimmungen der CIK-FIA,
- dem DMSB-Veranstaltungsreglement,
- dem DMSB-Kart-Reglement,
- den DMSB-Lizenzbestimmungen,
- der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- den Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB,
- den Umweltrichtlinien des DMSB,
- den Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA,
- den Sportlichen und Technischen Reglement dieser DMSB-genehmigten Serien,
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB,
- den sonstigen Bestimmungen der FIA, CIK-FIA und des DMSB
- dieser Ausschreibung mit möglichen Änderungen und Ergänzungen.

ART. 1 – SPEZIELLE VERANSTALTUNGS-INFORMATIONEN

Titel der Veranstaltung:	IAME SERIES GERMANY Kerpen 2026
Datum der Veranstaltung:	23.-24.05.2026
Rennstrecke:	Erftlandring Kerpen
Adresse:	50170 Kerpen, Steinheide
GPS-Koordinaten:	50° 53' 22.86" N / 06° 36' 51.41" E

ART. 2 – STATUS DER VERANSTALTUNG

National A

ART. 3 – VERANSTALTER

PRESPO GmbH & Co. KG
Address: Kerneigenstraße 4 b, 84384 Wittibreut
Telefon: +49 8574 912772
Fax: +49 8574 912773
E-mail: info@prespo.de



Web: www.iameseriesgermany.de

Organisationskomitee: Manfred Brandl
t.b.a.

Rennleitungsbüro an der Rennstrecke: 22.05.2026 von 15:00 bis 19:00 Uhr
23.05.2026 von 07:30 bis 19:00 Uhr
24.05.2026 von 07:30 bis Ende

Offizieller Aushang: digitaler Aushang unter [Kerpen - IAME Series Germany](#)

ART. 4 – WETTBEWERBE

Serie Klasse	Teil des Wettbewerbs	Anzahl der Runden / Distanzen	Status	Fahrerlizenz
<u>IAME SERIES GERMANY</u> IAME MINI SWIFT	Qualifying Heats: 7 Runden = 7,75 km Super Heat: 9 Runden = 9,96 km Final: 11 Runden = 12,18 km		NATIONAL A	Int. Lizenz Stufe G (ITG) / Nat. Kart-Lizenz Stufe A (DOB 2013-2017)
<u>IAME SERIES GERMANY</u> IAME X30 JUNIOR	Qualifying Heats: 10 Runden = 11,07 km Super Heat: 12 Runden = 13,28 km Final: 14 Runden = 15,50 km		NATIONAL A	Int. Lizenz Stufe G (ITG) / Nat. Kart-Lizenz Stufe A (DOB 2010-2014)
<u>IAME SERIES GERMANY</u> IAME X30 SENIOR	Qualifying Heats: 11 Runden = 12,18 km Super Heat: 13 Runden = 14,39 km Final: 16 Runden = 17,71 km		NATIONAL A	Int. Lizenz Stufe F (ITF) / Nat. Kart-Lizenz Stufe A (DOB 2012 und früher)
<u>IAME SERIES GERMANY</u> IAME X30 SENIOR MASTERS	Qualifying Heats: 11 Runden = 12,18 km Super Heat: 13 Runden = 14,39 km Final: 16 Runden = 17,71 km		NATIONAL A	Int. Lizenz Stufe E (ITE) / Nat. Kart-Lizenz Stufe A (DOB 1996 und früher)
<u>SHIFTER SERIES GEMANY</u> KZ2	Qualifying Heats: 11 Runden = 12,18 km Super Heat: 15 Runden = 16,61 km Final: 19 Runden = 21,03 km		NATIONAL A	Int. Lizenz Stufe E (ITE) / Nat. Kart- Lizenz Stufe A (DOB 2011 und früher)
<u>SHIFTER SERIES GEMANY</u> KZ2 MASTERS	Qualifying Heats: 10 Runden = 11,07 km Super Heat: 12 Runden = 13,28 km Final: 16 Runden = 17,71 km		NATIONAL A	Int. Lizenz Stufe E (ITE) / Nat. Kart Lizenz Stufe A (DOB 1991 und früher)

ART. 5 – ZEITPLAN (VORLÄUFIG)

Registrierung der Teilnehmer:	Freitag, 22.05.2026	15:00 bis 19:00 Uhr
	Samstag, 23.05.2026	07:30 bis 09:00 Uhr
Technische Abnahme:	Freitag, 22.05.2026	16:00 bis 19:00 Uhr
	Samstag, 23.05.2026	07:30 bis 09:00 Uhr
Freies Training:	Samstag, 23.05.2026	gem. Zeitplan
Zeittraining:	Samstag, 23.05.2026	gem. Zeitplan
Qualifikations-Heats:	Samstag, 23.05.2026	gem. Zeitplan
Super-Heats:	Sonntag, 24.05.2026	gem. Zeitplan
Finale:	Sonntag, 24.05.2026	gem. Zeitplan
Siegerehrungen:	Sonntag, 24.05.2026	gem. Zeitplan

Es gilt der detaillierte Zeitplan. Der Zeitplan kann auch während des Rennwochenendes geändert werden. Dieses wird in entsprechenden Bulletins bekannt gemacht.

ART. 6 – NENNSCHLUSS

Nennschluss gemäß Serienbestimmungen.



Nennschluss für Gaststarter: 3 Tage vor dem Freien Training (Mittwoch)

Zur Beachtung: Ein Bewerber, der obligatorisch ist, muss mindestens Inhaber einer nationalen Bewerberlizenz und darf in keinem Fall minderjährig sein.

ART. 7 – NENNGELD

Das Nenngeld ist in den Serienbestimmungen geregelt.
Gastfahrer müssen das Nenngeld bis zum Nennschluss überwiesen haben.

ART. 8 – ANGABEN ZUR STRECKE / STARTART

Rennstrecke:	Erftlandring Kerpen	
Streckenlizenz:	DMSB K11/27	
Streckenlänge:	1.107 m	
Rennrichtung:	gegen den Uhrzeiger	
Pole-Position:	rechts	
Startart:	KZ2 / KZ2 Masters:	stehender Start
	IAME-Klassen:	rollender Start

ART. 9 – ANZAHL DER KARTS

Es dürfen höchstens 36 Karts gleichzeitig die Strecke befahren gemäß CIK-FIA Streckenlizenz.

ART. 10 – ZUGELASSENER KRAFTSTOFF

Es ist ausschließlich Kraftstoff der Marke ARAL ULTIMATE 102 vorgeschrieben, der an einer öffentlichen ARAL-Tankstelle im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen ist.

Ausschließlich dieses Benzin ist zur Veranstaltung zugelassen.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, seinen Kraftstoff vom freien Training bis zum Ende des Rennwochenendes am Sonntag zu beschaffen.

ART. 11 – PARC-FERMÉ

Der Parc-Fermé befindet sich neben der Technischen Abnahme und ist gekennzeichnet.

Der TK-Obmann oder dessen Beauftragter entscheidet, welche Karts im Parc-Fermé abgestellt werden müssen.

Alle Wettbewerbs-Karts dürfen vor Ablauf dieser Parc-Fermé-Frist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Weitere Untersuchungen können die Sportkommissare jederzeit anordnen.

ART. 12 – BEREICH ZUM ANLASSEN DER KARTS

Die Motoren der Karts dürfen nur auf der Rennstrecke nach Anweisung durch den Rennleiter oder einen Vertreter für das Befahren der Rennstrecke für einen Wettbewerbsteil gestartet/angelassen werden.

Ausnahmen hierzu können durch den TK-Obmann bestimmt werden.

ART. 13 – WERTUNG

Die Wertung erfolgt gemäß des jeweiligen Serien-Reglements.

Zugelassene Gastfahrer werden im jeweiligen Wettbewerb gleichbedeutend zu allen anderen Fahrern gewertet, erhalten aber keine Serien-Wertungspunkte.

Eingeschriebene Fahrer rücken bei der Vergabe der Serien-Wertungspunkte auf.



ART. 14 – PREISE

Gemäß des jeweiligen Serien-Reglements

ART. 15 – SPORTWARTE

Organisationsleiter:	Manfred BRANDL	
Rennleiter:	Uwe FUCHS	SPA 1081625
Leiter der Streckensicherung:	Kai MEDEFIND	SPA 1130967
Veranstaltungssekretärin:	Gaby MEITZNER	SPA 1051907
Rennbüro:	Bianca FUCHS	
Obmann der Zeitnahme:	RGMMC	
Zeitnahme / Auswertung:	RGMMC	
Obmann der Technischen Kommissare:	Jörg LAWINGER	<i>t.b.a via Bulletin</i>
Technische Kommissare:	Lutz MÜLLER	SPA 1078119
	Thomas WAGNER	SPA 1076522
	Max LAWINGER	SPA 1116984
	Mario STEPHAN	SPA 1139177
	Jörg HERRMANN	SPA 1081920
Sachrichter (Race Control / Front Fairing):	RGMMC	
Rennarzt:	<i>t.b.a. via Bulletin</i>	
Umweltbeauftragter:	Manfred BRANDL	<i>t.b.a via Bulletin</i>

ART. 16 – SPORTKOMMISSARE

Horst SEIDEL (Vorsitzender)	SPA 1054360
Denny ENICK	SPA 1126745

ART. 17 – BRIEFING FÜR FAHRER

Für alle Wettbewerbe ist eine Fahrerbesprechung vorgeschrieben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) wird vom Rennleiter den Sportkommissaren gemeldet und führt zu einer Bestrafung.

ART. 18 – PROTEST UND BERUFUNG

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution zahlbar an den DMSB: National A: 300,- €

Berufungskautions zahlbar an den DMSB: National A: 1.000,- €

Diese Kautions sind mehrwertsteuerfrei.

Bei technischen Protesten / Berufungen kann die Hinterlegung eines Demontagekosten/Montage-kosten-Vorschusses gemäß Festlegung durch die Sportkommissare erforderlich sein.

ART. 19 – VERSICHERUNGEN / HAFTUNGSAUSSCHLUSS / ABSAGE DER VERANSTALTUNG

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers



gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 39 und Art. 40

ART. 20 – WEITERE BESTIMMUNGEN

Fahrerlagerbestimmungen

Die Plätze im Fahrerlager für Teilnehmer/Teams werden vom Veranstalter bzw. Streckenbetreiber zugewiesen.

Zusätzliche Verordnung zur Gewährleistung der Sicherheit im Fahrerlager

Das Fahren mit Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände außerhalb der Rennaktivitäten auf der Rennstrecke darf nur im Schritttempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen.

Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Personen, die im Besitz der für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zuwendungen können vom Bahnbetreiber und/oder Veranstalter ohne besondere Strafverfahren mit einem Ordnungsgeld von 100,- Euro geahndet werden.

Weitere Verstöße können zum Verweis vom Gelände oder zur Weitermeldung an die Sportkommissare führen.

Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung einer Veranstaltung ist für die 5 Erstplatzierten Fahrer Pflicht.

Weitere allgemeine Bestimmungen

Es ist untersagt, von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr Lärm zu verursachen.

Unter Beachtung des Reglements ist es darüber hinaus verboten, Motoren im Fahrerlager laufen zu lassen.

Gebrauchte Kartreifen können am LKW des Reifenhändlers gemäß Zeitplan zurückgegeben oder müssen selbst umweltgerecht entsorgt werden.

Bei Arbeiten am Kart sind im Fahrerlager saugfähige und undurchlässige Unterlagen zu verwenden, um eine Verschmutzung des Erdreichs zu vermeiden. Weiterhin gelten die DMSB-Umweltbestimmungen.

Jede Fahrerlagereinheit (8x6 Meter) muss mit mindestens einem 5 kg-Feuerlöscher ausgestattet sein.

An jeder Fahrerlagereinheit sind eingangsseitig die Startnummern in analoger Größe der Startnummer am Kart der zu dieser Fahrerlagereinheit gehörenden Fahrer gut sichtbar anzubringen.

Der Umgang mit offenem Feuer oder Grillen im Fahrerlager ist verboten, außer wenn der Veranstalter dieses genehmigt hat.

Die Hausordnung der Kartbahn Kerpen ist einzuhalten.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA, der CIK und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

